

Vorwort

Dieser Teil (diese Kapitel) des nautischen Fragekataloges begleitet Dich auf Deinem Weg zur sicheren und souveränen Teilnahme am Wassersport. Die enthaltenen Fragen orientieren sich an den offiziellen Prüfungsinhalten, Lernzielen der JachtVO und decken alle zentralen Themenbereiche ab, von Navigation und Seemannschaft über Verkehrsregeln und Wetterkunde bis hin zu Technik und Sicherheit an Bord.

Nutze den Katalog als Ergänzung zu deinem Theorieseminar und wiederhole die Fragen regelmäßig. Gute Seemannschaft beginnt lange bevor ein Boot den Hafen verlässt, mit fundiertem Wissen, klaren Entscheidungen und Verantwortungsbewusstsein für Mensch, Material und Umwelt.

Aktuelle Informationen, zusätzliche Lerntools sowie ergänzende nautische Materialien findest Du jederzeit auf unserer Website: www.wsvo.eu.

Wir wünschen Dir viel Erfolg auf dem Weg zu Deinem nautischen Führerschein und stets eine sichere, gute Fahrt!

das Seefahrtsteam der WSVO

Lern-Tipp:

Den interaktiven Fragenkatalog, Kartenübungen und weitere Lernunterlagen findest Du hier:

[WWW.WSVO.EU](http://www.wsvo.eu)

Interaktiv und kompakt für Dein Smartphone:



1. zu den Aufgaben der IALA zählt die internationale Standardisierung der #968

- a) Leuchfeuer
- b) Markierung besonderer Gebiete z. B. für Muschelzuchten
- c) Markierung der Schifffahrtswege
- d) Lateralen Markierung der Binnen-Wasserstraßen

2. zu den Aufgaben der IMO zählt u.a. #1128

- a) Regelwerke für die Jachtregistrierung zu entwerfen (YACHTREG)
- b) Regelwerke zur Vermeidung von Meeresverschmutzung zu entwerfen (MARPOL)
- c) Regelwerke für die Schiffsicherheit zu entwerfen (SOLAS)
- d) Fahr- und Ausweichregeln zu entwerfen (COLREG)

3. Welche Ziele verfolgt die IMO (International Maritime Organisation)? #1317

- a) Verringerung der Meeresverschmutzung
- b) Vereinheitlichung der Sportbootrichtlinie
- c) Verbesserung der Schiffsicherheit
- d) Erlässt Regelungen zum Erwerb der nationalen Befähigungsausweise für die Sportschifffahrt

4. Im verpflichtenden Reiseplan nach SOLAS, Kapitel V ist u.a. eine Route festzulegen? #149

- a) auf der keine Fischereifahrzeuge angetroffen werden
- b) welche die einschlägigen Maßnahmen des Meeresumweltschutzes berücksichtigt
- c) auf der ausreichend Seeraum für die sichere Fahrt des Schiffes gewährleistet ist
- d) welche die in Betracht kommenden Systeme der Schiffswegeführung berücksichtigt

5. Welche Begriffe sind im Seeschifffahrtsgesetz auszugsweise definiert? #9

- a) ?Jacht?: ein Fahrzeug mit einer Länge von weniger als 20ft und einer Bruttoreaumzahl von weniger als 100, das für Sport- oder Vergnügungszwecke bestimmt ist;
- b) ?Jacht?: ein Fahrzeug mit einer Länge von weniger als 24 m und einer Bruttoreumzahl von weniger als 300, das für Sport- oder Vergnügungszwecke bestimmt ist;
- c) ?Seeschiff?: Als solches gilt nicht ein Ruder- und Paddelboot sowie ein Bootstyp, der in der Regel nur für Fahrten in unmittelbarer Nähe der Küste verwendbar ist;
- d) ?Jacht?: ein Sport-Fahrzeug, das nach Größe, Bauart und Ausrüstung für Fahrten auf See verwendet werden kann, auch wenn es nur für Fahrten in unmittelbarer Nähe der Küste verwendbar ist;

6. Wie ist die Seeflagge gemäß Seeschiffahrtsgesetz definiert? #323

- a) Das Verhältnis der Höhe der Flagge zu ihrer Länge ist eins zu zwei.
- b) Das Verhältnis der Höhe der Flagge zu ihrer Länge ist zwei zu drei.
- c) Die Seeflagge besteht aus drei gleichbreiten, waagrechten Streifen, von denen der mittlere weiß, der obere und der untere rot ist. In der Flagge darf der Bundesadler in der Mitte geführt werden.
- d) Die Seeflagge besteht aus drei gleichbreiten, waagrechten Streifen, von denen der mittlere weiß, der obere und der untere rot ist.

7. Welche Vorschriften gelten gemäß Seeschiffahrtsgesetz für die Kennzeichnung von Seeschiffen? #372

- a) Bei Segelfahrzeugen ist die Schiffsregister-Nummer auch im Großsegel in schwarzen Lettern/Ziffern zu führen.
- b) Der Name des Registerhafens der jeweiligen Landeshauptstadt ist am Heck, gegebenenfalls unter dem Namen des österreichischen Seeschiffes, anzubringen.
- c) Der Name des Registerhafens "Wien" ist am Heck, gegebenenfalls unter dem Namen des österreichischen Seeschiffes, anzubringen.
- d) Der Name des österreichischen Seeschiffes und des Registerhafens sind in mindestens acht Zentimeter hohen, jederzeit gut lesbaren lateinischen Schriftzeichen und arabischen oder römischen Ziffern anzubringen.

8. Wie ist "küstennahe Fahrt" laut JachtVO definiert? #669

- a) FB 2, bis 12 sm außerhalb der Küstenlinie
- b) FB 3, bis 100 sm außerhalb der Küstenlinie
- c) FB 3, bis 200 sm außerhalb der Küstenlinie
- d) FB 2, bis 24 sm außerhalb der Küstenlinie

9. Welche Mindestinhalte muß ein Logbuch/Logbuchauszug als Nachweis der seemännischen Praxis gemäß JachtVO aufweisen? #126

- a) Zusammenfassende Angaben über die Fahrt, insbesondere den Zeitpunkt der Abfahrt und der Ankunft sowie Fahrtunterbrechungen
- b) Angaben zur Person und deren Funktion an Bord des den Nachweis Erbringenden
- c) Angaben über sonstige wichtige Ereignisse und Maßnahmen
- d) Sichtungen von Kriegsschiffen

10. Welche Nachweise der seemännischen Praxis für den Fahrtbereich 3 sind gemäß JachtVO vorzulegen? #1465

- a) zur Führung einer Jacht mit Motorantrieb durch 1000 Seemeilen, davon 250 Seemeilen als als Schiffsführerin bzw. Schiffsführer
- b) Der Nachweis der seemännischen Praxis als Schiffsführerin muss vom Eigner bestätigt werden
- c) zur Führung einer Jacht mit Motor- und Segelantrieb durch 1500 Seemeilen, davon 500 Seemeilen als als Schiffsführerin bzw. Schiffsführer
- d) fünf Nachtfahrten und fünf Nachtansteuerungen

11. Welche Regeln gelten gemäß JachtVO für praktische Prüfungen? #1475

- a) Zwischen der theoretischen Prüfung und der praktischen Prüfung bzw. dem Nachweis der seemännischen Praxis für die Erlangung eines Internationalen Zertifikates für den Fahrtbereich 3 dürfen nicht mehr als drei Jahre liegen. Nach Ablauf dieser Frist ist die theoretische Prüfung zu wiederholen.
- b) Die praktische Prüfung darf erst abgenommen werden, wenn die theoretische Prüfung mit Erfolg abgelegt worden ist
- c) in der Nacht darf nicht geprüft werden
- d) Wird die theoretische Prüfung für den Fahrtbereich 3 vor der praktischen Prüfung für den Fahrtbereich 2 abgelegt, muss der Nachweis der seemännischen Praxis als Ersatz für die praktische Prüfung für den Fahrtbereich 3 binnen drei Jahren nach erfolgreich absolvierter praktischer Prüfung für den Fahrtbereich 2 erfolgen

Hier gibt's die richtigen Antworten

1. a, b, c,
2. b, c, d
3. a, c,
4. b, c, d
5. b, c,
6. b, d
7. c, d
8. c,
9. a, b, c,
10. a, c, d
11. a, b, d